

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

I. Fachhochschule für Rechtspflege und Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel besteht seit 1976. Gemeinsam mit den Fachhochschulen für Finanzen in Nordkirchen und für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen gehört sie zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHGöD) obliegt den genannten Fachhochschulen die Aufgabe, durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf die berufliche Tätigkeit in der Verwaltung und in der Rechtspflege vorzubereiten.

Die Fachhochschule für Rechtspflege beteiligt sich mit einem zeitgemäßen Studienangebot an der Ausbildung für den öffentlichen Dienst. Sie gliedert sich in die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug. Im Fachbereich Rechtspflege wird der Beamtennachwuchs für den gehobenen Dienst bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Im Fachbereich Strafvollzug studieren Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus mehreren Bundesländern. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltschaftsbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule. Auch insoweit besteht ein Ausbildungsverbund mit mehreren Bundesländern. Zur Fachhochschule gehört des weiteren ein Zentrum für Betriebswirtschaft, das unter anderem Aufbaustudiengänge und Modullehrgänge in der Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre für den Justizbereich veranstaltet. Außerdem werden betriebswirtschaftlich ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die Landesjustiz wahrgenommen.

Der Fachhochschule ist seit dem 1. Dezember 2003 das neu gegründete Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen angegliedert. Dem Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel mit einer Nebenstelle in Monschau obliegt die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter des Gerichtsvollzieherdienstes, des mittleren Justizdienstes sowie des Justizwachtmeisterdienstes. Daneben führt das Ausbildungszentrum Aufstiegslehrgänge vom einfachen in den mittleren sowie vom mittleren in den gehobenen Justizdienst durch.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben sich die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes an Veranstaltungen der Weiterbildung zu beteiligen. Die Fachhochschule setzt diesen Auftrag um. Sie veranstaltet Fachtagungen zu diversen Themen aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug sowie zu Themen für Ausbilder der Justizfachangestellten. Auswahl, Inhalte und Zeitumfang der Tagungen bestimmen sich nach der Intensität der Nachfrage, der Themenaktualität und der Finanzierbarkeit.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind. Die Fachhochschule nimmt diesen Auftrag ernst. Sie hat in den vergangenen Jahren vereinzelt Rechtstatsachenforschung betrieben. Ferner hat sie im Interesse der Justiz zahlreiche und aufwändige Befragungen durchgeführt (z. B. Bürgerbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit; Anwalt- und Notarbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit; Mitarbeiter- und Beteiligtenbefragung in der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen; Mitarbeiterbefragungen beim Oberlandesgericht Köln und bei Staatsanwaltschaft Münster). Diese Tätigkeiten sollen fortgeführt werden.

Die Fachhochschule für Rechtspflege NRW erbringt darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Dienstleistungen, u. a. im Rahmen folgender Projekte: EPOS.NRW, Justiz Online, RASYS, IT-MobiV, IT-ZVG, EGB-Neu. Ferner wird sie u. a. in den Projekten "Elektronischer Rechtsverkehr im Grundbuch und elektronische Akte", "Podcasting" und "EPOS.NRW-Justizvollzug" tätig.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	10 039 826	9 803 391	236 435	9 086 645
- AfA	290 000	300 000	-10 000	362 075
- Erlöse in eigener Verantwortung	518 500	602 500	-84 000	610 678
= Zuführungsbedarf	9 231 326	8 900 891	330 435	8 113 892
Investitionsmittel	462 000	906 200	-444 200	239 570

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Anwärter/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	103 818	95 499	+8 319	93 076
Fortbildungsteilnehmer/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	2 636	2 484	+152	2 069

I.7 Haushaltsvermerke

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Produktgruppe Lehre (Kosten)	8 835 047,00	8 528 950,00	306 097,00	8 023 686,18
	Erlöse in eigener Verantwortung	490 000,00	560 000,00	-70 000,00	498 916,95
	Anwärtertage	103 818,00	95 499,00	8 319,00	93 076,00
	Stückkosten in EUR	85,00	89,00	-4,00	86,21
2	Produktgruppe Fortbildung (Kosten)	702 788,00	686 237,00	16 551,00	612 836,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	28 500,00	12 500,00	16 000,00	43 182,82
	Fortbildungsteilnehmertage	2 636,00	2 484,00	152,00	2 069,00
	Stückkosten in EUR	267,00	275,00	-8,00	296,20
3	Produktgruppe Forschung (Kosten)	100 398,00	98 034,00	2 364,00	63 443,50
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	23 911,81
4	Produktgruppe andere Dienstleistungen (Kosten)	401 593,00	490 170,00	-88 577,00	386 679,33
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	30 000,00	-30 000,00	44 665,98
Summe der Produktkosten		10 039 826,00	9 803 391,00	236 435,00	9 086 645,01
- Summe AfA		290 000,00	300 000,00	-10 000,00	362 074,89
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		518 500,00	602 500,00	-84 000,00	610 677,56
= Zuführungsbedarf		9 231 326,00	8 900 891,00	330 435,00	8 113 892,56

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Anzahl Standorte	3	3	—	3
Fläche in qm	70 371	70 371	—	70 371
Anzahl nutzungsfähiger Unterkünfte für Studierende/Lehrgangsteilnehmer/innen	429	429	—	429

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen einschließlich des angegliederten Ausbildungszentrums der Justiz (im Folgenden FHR NRW) verfolgt das Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung auch in Zeiten wachsender Ressourcenknappheit. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf eine wirkungsvolle, zügige, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Justiz. Hinsichtlich der einzelnen Produktgruppen lassen sich folgende Teilstrategien unterscheiden:

Produktgruppe "Lehre":

Studium und Lehre sind die Kernaufgaben der FHR NRW mit dem Ziel, dass die Studierenden/Lehrgangsteilnehmer am Ende des Studiums/der Ausbildung berufsfähig und berufsfähig sein sollen. Die FHR NRW befürwortet eine Weiterentwicklung des fachwissenschaftlichen Studiums. Erforderlich sind Freiräume für ein eigenständiges und selbstverantwortetes Studium, für die problemorientierte Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie für den heute unerlässlichen Ausbau des Angebots in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Informationstechnik und Kommunikationslehre. Die FHR NRW ist weiterhin bemüht, Studium und Lehre an den aktuellen Bedürfnissen des Berufsalltags auszurichten. Sie wird daher die ständige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Berufspraxis zur Ermittlung und Berücksichtigung der Praxisinteressen fortsetzen.

Produktgruppen "Fortbildung", "Forschung" und "andere Dienstleistungen":

Die FHR NRW beabsichtigt, ihr Engagement im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie der Forschung gemäß ihrem Auftrag aus dem FHGöD NRW und der Verweisung auf das HG NRW (vom 14.03.2000) zu vertiefen. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der FHR NRW geworden und prägen erkennbar ihr Erscheinungsbild. Die FHR NRW ist bestrebt und bereit, auch in den nächsten Jahren in einem weit gesteckten Tätigkeitsfeld wichtige Aufgaben für die Justiz wirkungsvoll und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie möchte sich als fester und zuverlässiger Partner der Justizverwaltung bei der Bewältigung neuer Herausforderungen bewähren. Die Einrichtung eines Zentrums für Betriebswirtschaft, die Arbeit an Projekten im Bereich der Informationstechnik sowie die Durchführung von Modulstudiengängen für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Justizverwaltung sind gelungene Beispiele des Engagements und einer ständigen Entwicklung. Durch ihre Forschungsprojekte trägt sie auch künftig zur Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre bei. Sie wird Reformvorhaben sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch der praktischen Rechtsgewährung weiterhin unterstützen.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	28 500	22 500	+6 000	26
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	440 000	530 000	-90 000	460
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	468 500	552 500	-84 000	485
HG 4 Personalausgaben	4 229 100	4 156 500	+72 600	3 908
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 264 900	4 217 100	+47 800	3 604
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	107 000	106 000	+1 000	155
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	8 601 000	8 479 600	+121 400	7 666

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 04**Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:****IV. Identitätsnachweis**

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	468 500	552 500	-84 000	485
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Erlöse i. S. d. Rahmenkonzeptes EPOS.NRW	50 000	50 000	-	125
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	518 500	602 500	-84 000	611
Summe der Ausgaben	8 601 000	8 479 600	+121 400	7 666
+ AfA (für Produktkosten)	290 000	300 000	-10 000	362
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	908 730	884 700	+24 030	871
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	462 000	906 200	-444 200	240
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Beihilfe	151 455	147 450	+4 005	142
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 711 00	295 000	440 200	-145 200	85
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 812 60	60 000	360 000	-300 000	-
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 HGr. 5	195 641	97 641	+98 000	80
- Rechnungsabgrenzung HKR/EPOS.NRW	-	-	-	-121
= Produktkosten	10 039 826	9 803 391	+236 435	9 087
- AfA (für Produktkosten)	290 000	300 000	-10 000	362
- Erlöse in eigener Verantwortung	518 500	602 500	-84 000	611
= Zuführungsbedarf (I.2)	9 231 326	8 900 891	+330 435	8 114

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung